

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf, Detlef Ehlebracht, Thomas Reich, Olga Petersen, Marco Schulz und Krzysztof Walczak (AfD) vom 03.04.2020**

### **Betr.: In Zeiten von Corona auf Knöllchen verzichten**

Zurzeit gehen wir alle durch eine ungewohnte und harte Zeit der Isolation und Ängste. Eine erhebliche Zahl der arbeitstätigen Menschen darf oder kann gegenwärtig nicht am Arbeitsplatz erscheinen, um der täglichen Arbeit nachzugehen.

Diejenigen, die aber an ihrem regulären Arbeitsplatz erscheinen müssen (können oder dürfen), sollten einen möglichst infektionssicheren Arbeitsweg haben und daher nach Möglichkeit nicht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln dorthin gelangen. Die Anreise mit dem privaten PKW wird allerdings oft durch Parkverbote oder/und Anwohnerparkzonen erschwert, die ein arbeitszeitumfassendes und Arbeitsplatz nahes Parken nicht zulassen. Infolgedessen werden viele Fahrzeuge oft verkehrsordnungswidrig geparkt.

Wir fordern daher den Senat auf, die Ordnungsbehörden zu veranlassen, in dieser Zeit verkehrsordnungswidrig abgestellte Fahrzeuge, die nicht gefährden und nicht behindern, nicht mit „Knöllchen“ zu verziern und somit verstärkt Gebrauch vom Opportunitätsprinzip (Entschließungsermessen) im Sinne des § 47 OWiG zu machen.